

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Lauter am
25.02.2021**

- Verwendung nur für die Presse -

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Archivpflegeverein - kommunale Archivpflege im Landkreis Bamberg e.V. - Vorstellung durch den Geschäftsführer und Entscheidung über Beitritt
2. Vorstellung Ergebnisse Sturzflutrisikomanagement, Referent: Herr Löffler
3. Kurzbericht des Bürgermeisters
- 3.1. Radweg Appendorf - Baunach
- 3.2. Kaiserstraße
- 3.3. Winterdienst
- 3.4. VG-Sitzung
- 3.5. Geschwindigkeitsbeschränkung
4. Spielplatzbau Appendorf
5. Fertigstellung der Maßnahme "Beckenüberlauf Lauter" - Information über Kostenfeststellung
6. Neuerlass der Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage der Gemeinde Lauter (Entwässerungssatzung - EWS)
7. Neuerlass der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Lauter (BGS/EWS)
8. Neuerlass Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Lauter (VES-EWS)
9. Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung und Anerkennung der Jahresrechnung 2019
10. Bauanträge und Bauvoranfragen
- 10.1. Antrag auf Baugenehmigung (L 2021/1) zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 359/1 der Gemarkung Lauter, Laurenziweg 1
- 10.2. Antrag auf isolierte Befreiung und Abweichung (L 2021/3 und L 2021/4) zum Neubau einer Garage auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 320/28 der Gemarkung Lauter, Sonnenweg 1
11. Genehmigung der Annahme von Zuwendungen für kommunale/gemeinnützige Zwecke für das Jahr 2020

12. Sonstiges - Anfragen gemäß § 32 GeschO
- 12.1. Auswurf Mitteilungsblatt
- 12.2. Graben Holzhallen
- 12.3. Hundekoteimer
- 12.4. Mülleimer Überfüllung

Um 18:00 Uhr eröffnete Erster Bürgermeister Ronny Beck die Sitzung des des Gemeinderates Lauter. Zu der Sitzung wurde form- und fristgerecht mit Schreiben vom 15.02.2021 geladen. Mit der Sitzungsladung und der Tagesordnung bestand Einverständnis. Gegen die Niederschrift der Gemeinderatsitzung vom 21.01.2021 wurden keine Einwendungen erhoben. Diese gilt somit als genehmigt und anerkannt.

Öffentlicher Teil

1. **Archivpflegeverein - kommunale Archivpflege im Landkreis Bamberg e.V. - Vorstellung durch den Geschäftsführer und Entscheidung über Beitritt**

Geschäftsführer Herr Christian Chandon stellte den Archivpflegeverein – kommunale Archivpflege im Landkreis Bamberg e.V. anhand einer Präsentation vor, diese wurde auch dem Protokoll beigefügt.

Die Mitglieder des Gemeinderats Lauter haben den folgenden Sachverhalt mit der Sitzungsladung in Kopie erhalten:

„Die Archivpflege ist in der Verwaltungsgemeinschaft Baunach unterschiedlich geregelt. Die Bearbeitung der Registratur sowie des Archivs der VG selbst wird von einer Angestellten der Verwaltungsgemeinschaft bearbeitet. Die vier Gemeinden haben ihre Archive jeweils eigenständig organisiert.

Zunächst gab es Überlegungen, eine einheitliche Software für die Archivpflege anzuschaffen. Ziel ist dabei, alle Unterlagen digital zu erfassen, sodass eine Suche, z.B. für die Beschäftigten des Rathauses, schneller und effizienter möglich ist. Hier könnte man auch weitere Zugänge ermöglichen. Darüber hinaus ist auch die Erfassung der Dokumente selbst möglich. Die hierfür geeigneten Softwarelösungen auf dem Markt sind allerdings sehr teuer. Aus diesem Grund wurde Kontakt zum Archivpflegeverein „kommunale Archivpflege im Landkreis Bamberg e.V.“ aufgenommen. Neben der Software, die über den Archivpflegeverein deutlich kostengünstiger genutzt werden kann, ist die Flexibilität ein großer Vorteil des Vereins. Die Verwaltungsgemeinschaft „bucht“ entsprechende Stundenkontingente, die für die Archivpflege benötigt werden. Wenn beispielsweise ein größeres Projekt ansteht (Umsortierung, Digitalisierung, etc.), kann eine entsprechend größere Stundenzahl gebucht werden. Dem Archivpflegeverein beitreten kann die Verwaltungsgemeinschaft nicht, dies muss durch die Gemeinden jeweils selbst erfolgen.

Durch den Beitritt zum Archivpflegeverein soll auch die Struktur des Archivwesens (Registratur im Rathaus in Baunach, gemeindliche Archive in den jeweiligen Gemeinden) nicht verändert werden. Die archivwürdigen Unterlagen, die für den Verwaltungsablauf nicht mehr benötigt werden, sollen wie bisher den jeweiligen Archiven zugeführt werden. Vielmehr ist das Ziel, eine einheitliche und effizientere Arbeitsweise in allen Archiven der Verwaltungsgemeinschaft zu gewährleisten. Auch könnten Personalressourcen besser genutzt werden, da der Einsatz der VG-Angestellten in gemeindlichen Archiven aktuell abrechnungstechnisch schwierig ist.

Sofern alle vier Gemeinden der VG Baunach dem Archivpflegeverein beitreten, können die bisherigen Personalkosten in Höhe von ca. 13.200,00 € jährlich auf VG-Ebene künftig eingespart werden. Die Personalkosten, die vom Archivpflegeverein in Rechnung gestellt werden, belaufen sich je nach Buchung in etwa auf demselben Niveau. Der Mitgliedsbeitrag pro Gemeinde beläuft sich auf 148,00 € pro Jahr. Dazu kommt die Software, die ab dem dritten Jahr mit ca. 1.000,00 € zu Buche schlägt. Das Angebot für die gleiche Software, ohne Beteiligung des Archivpflegevereins, würde ca. 2.500,00 € jährlich pro Gemeinde kosten.

Inhaltlich wird auf die Ausführungen des Geschäftsführers des Vereins in der Sitzung verwiesen.

Aus Sicht der Verwaltung sollte dem Archivpflegeverein beigetreten werden. Bei einem Beitritt aller vier Gemeinden kann eine effiziente Lösung zur einheitlichen Archivpflege in der VG Baunach erreicht werden.“

Beschluss: 13:0

Der Gemeinderat der Gemeinde Lauter beschließt, dem Verein zur kommunalen Archivpflege im Landkreis Bamberg e.V. beizutreten. Die Aufnahme in den Verein soll nur beantragt werden, wenn alle vier Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Baunach einem Beitritt zustimmen. Der Gemeinderat ist über den Aufnahmeantrag sowie dessen Ergebnis zu informieren.

2. Vorstellung Ergebnisse Sturzflutrisikomanagement, Referent: Herr Löffler

Herr Löffler stellte das Ergebnis des Sturzflutrisikomanagement anhand einer Präsentation vor, diese wurde dem Protokoll beigefügt.

3. Kurzbericht des Bürgermeisters

3.1. Radweg Appendorf - Baunach

Durch die Regen- / Schneefälle ist an diversen Stellen der Hang heruntergerutscht, da der Hang nichtbefestigt war und der Samen noch keine Wurzeln gebildet hat. Das Ing.Büro wurde bereits verständigt und war vor Ort. Die Arbeiten an der Baustelle selbst sollen wieder Mitte März aufgenommen werden.

3.2. Kaiserstraße

Nach Auskunft der bauausführenden Firma soll am 16. März mit dem nächsten Bauabschnitt begonnen werden.

3.3. Winterdienst

Am 8. Februar schlug der Winter nochmal zu und es schneite etwas stärker, weshalb der Winterdienst gefordert war. Da zurückliegend bezüglich einiger Grundstücke Beschwerden aufgrund nichtgeräumter Gehwege vorlagen, wurden diverse Eigentümer, größtenteils von unbebauten Grundstücken, angeschrieben.

Zur Erinnerung: Räumpflicht werktags bis 7 Uhr und am Wochenende etwas später.

3.4. VG-Sitzung

Am vergangenen Montag war VG-Sitzung. Hier wurde u.a. die Planung der Schulhaussanierung nochmals besprochen und der Beschluss zur Bauantragsstellung gefasst, um die Planunterlagen einzureichen. Stand jetzt betragen die Kosten 26 Millionen.

Die Lehrer werden nach und nach mit entsprechenden Computern ausgestattet, die bis jetzt zu 100 % vom Freistaat gefördert wurden.

In der Verwaltung der VG Baunach wird mobiles Arbeiten angeboten und praktiziert.

Der Haushalt in der VG wurde beschlossen.

3.5. Geschwindigkeitsbeschränkung

Am Montag ging die Information ein, dass auf der St 2277 zwischen Baunach und Godelhof in Kürze eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 70 km/h kommen wird. Grund hierfür sind massive Straßenschäden. Nach tel. Rücksprache wird diese Beschränkung vorerst bleiben. Reparatur ist nicht angedacht; stattdessen der Komplettausbau, wenn wieder Geldmittel zur Verfügung stehen.

4. Spielplatzbau Appendorf

Die Mitglieder des Gemeinderats Lauter haben den folgenden Sachverhalt mit der Sitzungsladung in Kopie erhalten:

„Bereits seit längerem ist bekannt, dass der Spielplatz Appendorf nicht mehr ansehnlich ist und einzelne Geräte in nächster Zeit erneuert werden dürften. In diesem Zusammenhang haben sich einige Eltern in Appendorf zusammengeschlossen, um eine komplette Überarbeitung des Spielplatzes anzudenken. Teilweise sind auch einige Geräte wie z.B. die Tischtennisplatte nicht mehr zeitgemäß und wird nicht genutzt.

Das ALE Bamberg teilte mit, dass eine Förderung mit 50 Prozent grundsätzlich möglich wäre. Im ursprünglichen Förderplan wurde eine Förderung mit der Fußweganbindung Eckengasse verknüpft. Da jedoch mittlerweile eine Fußweganbindung über die Oberhaider Straße vorhanden ist, wäre eine Anbindung Eckengasse für die Förderung nicht mehr zwingend erforderlich.

Zunächst ist ein Antrag mit ungefähren Kosten an das ALE zu richten und hier eine Förderzusage abzuwarten. Erst nach erfolgter Zusage kann mit der Maßnahme begonnen werden.

Es waren bereits zwei Vertreter von Spielgeräteherstellern vor Ort und haben verschiedene Konzeptionen vorgestellt.

Anhand des Angebotes von Heinz Ulrich Busch wurde von der Elterninitiative eine Vorauswahl getroffen, welche Geräte gewünscht und sinnvoll wären.

Die Elterninitiative hat mit Stand 15.02.2021 bereits Spenden in Höhe von insgesamt 10.104,06 Euro gesammelt, welche auf dem Konto der Gemeinde Lauter gebucht wurden.

Nach eigenen Angaben der Elterninitiative wird versucht die Maßnahme weitgehend, soweit die maschinellen Möglichkeiten vorhanden sind, in Eigeninitiative umzusetzen.

Die Material- und Frachtkosten würden sich hier insgesamt auf 51.179,52 Euro brutto belaufen.“

Der Gemeinderat der Gemeinde Lauter war sich einig, dass die aktuelle geplante Höhe von 70.000,00 € definitiv für einen Spielplatz zu viel sind, vor allem in der aktuellen Haushaltsplanlage der Gemeinde Lauter. Der Gemeinderat der Gemeinde Lauter war sich aber auch einig, dass auf jeden Fall etwas getan werden muss.

Beschluss: 13:0

Der Gemeinderat der Gemeinde Lauter verfolgt das Ziel den Spielplatz Appendorf zu erneuern und beschließt einen Förderantrag an das ALE Bamberg zu stellen, damit die Maßnahme Spielplatzbau Appendorf durchgeführt werden kann.

5. Fertigstellung der Maßnahme "Beckenüberlauf Lauter" - Information über Kostenfeststellung

Die Mitglieder des Gemeinderats Lauter haben den folgenden Sachverhalt mit der Sitzungsladung in Kopie erhalten:

„Der Beckenüberlauf in Lauter ist mittlerweile fertiggestellt und schlussgerechnet. Insgesamt sind Kosten in Höhe von 419.418,68 € brutto entstanden.“

6. Neuerlass der Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage der Gemeinde Lauter (Entwässerungssatzung - EWS)

Um 19:59 Uhr wurde eine kurze Lüftungspause eingelegt bis 20:04 Uhr.

Die Mitglieder des Gemeinderats Lauter haben den folgenden Sachverhalt mit der Sitzungsladung in Kopie erhalten:

„Da die Satzungen für die Entwässerungseinrichtungen BGS-EWS (Beitragssatzung) und VES-EWS (Verbesserungsbeitragssatzung) neu erlassen werden müssen, ist es möglich auch die Entwässerungssatzung (Grundlagensatzung) der Gemeinde Lauter neu zu beschließen.

Die aktuelle Entwässerungssatzung (EWS) gilt seit dem 04.11.1991 und wurde zuletzt am 17.03.1997 durch Änderungssatzung erneuert.

Über die vergangenen Jahre wurden die Mustersatzungen des Bayerischen Gemeindetags immer wieder erweitert, oder abgeändert.

Die meisten Ergänzungen des Bayerischen Gemeindetags betreffen die Begriffsbestimmungen aus § 3.

Es ist sinnvoll, die Entwässerungssatzung der Gemeinde Lauter auf den aktuellsten Stand zu bringen um diese auf den gleichen Grundlagen wie der BGS-EWS und VES-EWS zu erlassen.“

Beschluss: 13:0

Der Gemeinderat beschließt, die von der Verwaltung vorgelegte Neufassung der Entwässerungssatzung (EWS) der Gemeinde Lauter als Satzung zu erlassen. Die Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Entwässerungssatzung/EWS) der Gemeinde Lauter nach Ausfertigung durch den Ersten Bürgermeister im Mitteilungsblatt der VG Baunach amtlich bekanntzumachen und die neue Fassung im Internet einzustellen.

7. Neuerlass der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Lauter (BGS/EWS)

Die Mitglieder des Gemeinderats Lauter haben den folgenden Sachverhalt mit der Sitzungsladung in Kopie erhalten:

„Die Gemeinde Lauter hat zum 15.01.2021 die am 17.12.2020 beschlossene Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung (VES-EWS) öffentlich bekannt gemacht.

Eine Finanzierung über Verbesserungsbeiträge erfordert eine Verbesserungsbeitragssatzung. Damit die gültige Verbesserungsbeitragssatzung zustande kommen kann, ist es Voraussetzung, dass die BGS/EWS auf den

neuesten Stand gebracht wird. Der Beitragsmaßstab in der BGS/EWS muss mit dem Beitragsmaßstab der Verbesserungssatzung übereinstimmen.

Da die bisherige BGS/EWS aus dem Jahr 2014 stammt, haben sich bis heute einige Änderungen durch die ständige Rechtsprechung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs ergeben. Vom Staatsministerium des Inneren und dem Bayerischen Gemeindetag wurde ein neues Satzungsmuster als Empfehlung veröffentlicht.

Die BGS/EWS wurde anhand der Empfehlung des Bayerischen Gemeindetags und der Dr. Schulte Röder Kommunalberatung überarbeitet und den neuesten rechtlichen Entwicklungen angepasst. Die örtlichen Besonderheiten der bisherigen BGS/EWS wurden berücksichtigt.

Die Beitragssätze wurden von der Dr. Schulte Röder Kommunalberatung in einer Globalkalkulation neu berechnet, in der ebenfalls die aktuellen rechtlichen Gegebenheiten berücksichtigt wurden. Es haben sich durch die Berechnung Verschiebungen in den Beitragssätzen zwischen Grundstücks- und Geschossfläche ergeben.

Neue Beitragssätze, Stand Februar 2021

- Grundstücksflächenbeitrag: 1,53 € / m² (bisher 1,70 € / m²)
- Geschossflächenbeitrag: 10,76 € / m² (bisher 13,15 € / m²)

Genauer kann aus der Globalberechnung zum Nachweis der Angemessenheit der Herstellungsbeiträge für die Entwässerungseinrichtung als Grundlage der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Lauter (Stand Februar 2021) entnommen werden.“

Beschluss: 13:0

Der Gemeinderat beschließt, die von der Verwaltung vorgelegte Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) der Gemeinde Lauter als Satzung zu erlassen. Die Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Es wird folgende Übergangsregelung beschlossen:

Beitragstatbestände, die von vorangegangenen Herstellungs- (oder Verbesserungs-) Beitragssatzungen erfasst werden sollten, werden als abgeschlossen behandelt, soweit auf deren Grundlage bestandskräftige Veranlagungen vorliegen.

Wurden solche Beitragstatbestände nach den o.g. Satzungen nicht oder nicht vollständig veranlagt oder sind Beitragstatbestände noch nicht bestandskräftig, bemisst sich der Beitrag nach den Regelungen der vorliegenden Satzung.“

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) der Gemeinde Lauter nach Ausfertigung durch den Ersten Bürgermeister im Mitteilungsblatt der VG Baunach amtlich bekanntzumachen und die neue Fassung im Internet einzustellen.

8. Neuerlass Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Lauter (VES-EWS)

Die Mitglieder des Gemeinderats Lauter haben den folgenden Sachverhalt mit der Sitzungsladung in Kopie erhalten:

„Die Gemeinde Lauter hat zum 15.01.2021 die am 17.12.2020 beschlossene Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung (VES-EWS) öffentlich bekannt gemacht.

Eine Finanzierung über Verbesserungsbeiträge erfordert eine Verbesserungsbeitragssatzung. Damit die gültige Verbesserungsbeitragssatzung zustande kommen kann, ist es Voraussetzung, dass die BGS/EWS auf den neuesten Stand gebracht wird.

Die Beitragssätze wurden von der Dr. Schulte Röder Kommunalberatung in einer Globalkalkulation neu berechnet, in der ebenfalls die aktuellen rechtlichen Gegebenheiten berücksichtigt wurden.

Die Refinanzierung der durchgeführten Verbesserungsmaßnahmen der Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Lauter erfolgt durch Verbesserungsbeiträge.

Um die Verbesserungsbeiträge einnehmen zu können, benötigt die Gemeinde Lauter eine Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung.

Neue Beitragssätze, Stand Februar 2021

- Grundstücksflächenbeitrag: 0,17 € / m²
- Geschossflächenbeitrag: 1,10 € / m²

Beschluss: 13:0

Der Gemeinderat beschließt, die von der Verwaltung vorgelegte Neufassung der Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung (VES-EWS) der Gemeinde Lauter als Satzung zu erlassen. Die Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/WES) der Gemeinde Lauter nach Ausfertigung durch den Ersten Bürgermeister im Mitteilungsblatt der VG Baunach amtlich bekanntzumachen und die neue Fassung im Internet einzustellen.

9. Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung und Anerkennung der Jahresrechnung 2019

Erster Bürgermeister Beck übergab das Wort an Dritten Bürgermeister Albrecht (Rechnungsprüfungsausschussvorsitzenden). Dieser berichtete über die örtliche Rechnungsprüfung und Anerkennung der Jahresrechnung 2019:

Das Jahr 2019 konnte ohne Neuverschuldung abgeschlossen werden und ein Betrag in Höhe von 83.815,33 Euro den Rücklagen zugeführt werden.

Die Rücklagen belaufen sich in 2019 auf 411,7 TEUR, welche jedoch in den Jahren bis 2021 vermutlich ziemlich aufgebraucht werden. (geplante und bereits beschlossene Investitionen)

Der Schuldenstand beläuft sich auf 532.654,84 Euro. Bei einer Einwohnerzahl von 1.150 entspricht dies einer Durchschnittverschuldung pro Einwohner von 480,56 Euro. Bei vergleichbaren Gemeinden liegt die Durchschnittverschuldung bei 596 Euro. Somit kann die aktuelle Verschuldung als durchaus geordnet angesehen werden.

Festzuhalten gilt das mit einer Gewerbesteuereinnahme von 636.429,93 Euro ein Rekord aufgestellt wurde.

Der RPA ließ sich verschiedenen Einnahmen und Ausgaben zeigen und erläutern. Z. B. die eingegangene Fischpacht in Höhe von 1.139,31 Euro, welche ggf. zur Reinigung der Lauter genutzt werden sollte.

Ebenso wurde die Abrechnung des Gehweges in Appendorf betrachtet. Bei Ausgaben in Höhe von 290.901,51 Euro und Einnahmen von 251.660,71 Euro entstand ein Anteil für die Gemeinde in Höhe von 39.240,83 Euro.

Ausstände bestehen in Höhe von rd. 13.400 Euro, welche auf wenige Bürger verteilt sind. Leider sind die meisten nicht einzutreiben. Mit rd. 6.500 Euro ist jedoch ein Posten dabei, der vermutlich noch kommen wird. Somit wäre fast die Hälfte der Ausstände erledigt.

Ob die gemachte Globalberechnung in die Grundsteuer mit einfließt konnte die Verwaltung nicht beantworten. Dies wird mit dem FA Bamberg abgeklärt. Ggf. soll der Bgm. eine Anzeige ins Mitteilungsblatt setzen, dass die Eigentümer verpflichtet sind Änderung der Bauverhältnisse bzw. Wohnflächen dem FA zu melden.

Die Personalkosten wurden betrachtet, da diese seit 2016 gesunken sind. Dies liegt am Wegfall der Altersteilzeit von Albin Müller. Von 241TEUR gingen diese auf 213TEUR zurück.

Bei den Feuerwehren wurde die Situation bzgl. der Vermietungen beleuchtet. In 2019 wurden Einnahmen in Höhe von 450 Euro generiert. Hier soll geprüft werden, ob für die ortsübergreifenden Schulungen in 2020 Miete entrichtet wird, oder ob dies aufgrund Ehrenamtlicher Tätigkeiten entfällt. Die Schlauchpflege brachte in 2019 1.518 Euro ein. Ebenso wurden stichprobenartig Belege geprüft. Es konnte festgestellt werden, dass diese ordnungsgemäß angewiesen und verbucht wurden.

Der Vorsitzende schloss die Sitzung um 17:33 Uhr und empfiehlt dem GR Lauter die Anerkennung des Ergebnisses für 2019.

Die Mitglieder des Gemeinderats Lauter haben den folgenden Sachverhalt mit der Sitzungsladung in Kopie erhalten:

„Die Mitglieder des Gemeinderates erhielten mit der Sitzungsladung die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 01.12.2020 sowie den Rechenschaftsbericht. Die Jahresrechnung 2019 wurde im Gremieninformationssystem online gestellt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Feststellung des Jahresergebnisses 2019 und die Entlastung der Verwaltung.“

Beschluss: 12:0 (ohne Ersten Bürgermeister Beck wegen persönlicher Beteiligung als Leiter der Verwaltung)

Der Gemeinderat beschließt, die Jahresrechnung 2019 aufgrund der örtlichen Prüfung mit folgenden Ergebnissen festzustellen:

Die Haushaltsrechnung des Haushaltsjahres 2019 schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

2.264.309,33 €

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

1.318.455,02 €

ab. Als Jahresabschlussbuchung konnte der Allgemeinen Rücklage ein Betrag von

83.815,33 €

zugeführt werden. Dieser Betrag steht im Haushaltsjahr 2020 wieder zur Verfügung.

Der Sonderrücklage im Bestattungswesen wurden 1.706,52 € zugeführt.

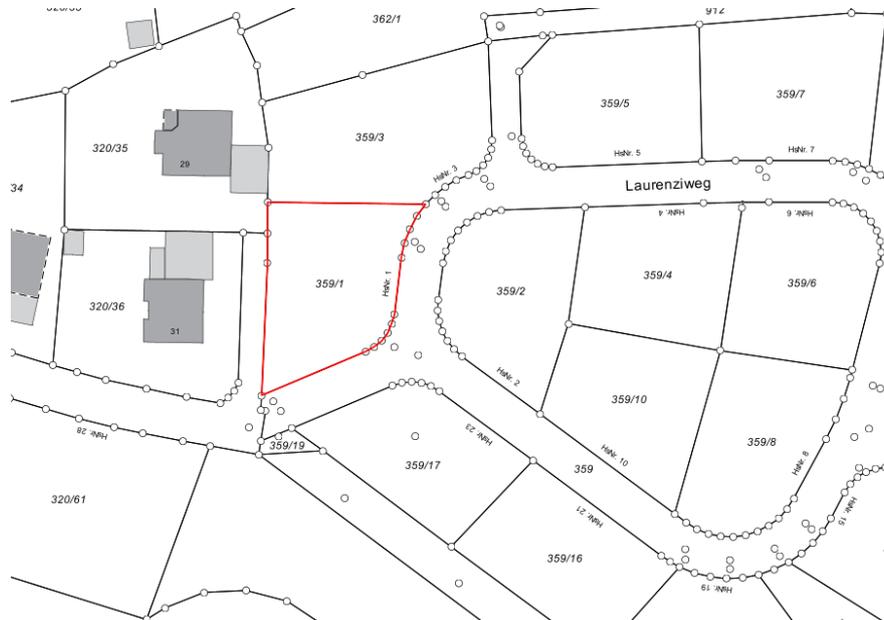
Der Gemeinderat beschließt die Entlastung der Jahresrechnung 2019 gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

10. Bauanträge und Bauvoranfragen

10.1. Antrag auf Baugenehmigung (L 2021/1) zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 359/1 der Gemarkung Lauter, Laurenziweg 1

Die Mitglieder des Gemeinderats Lauter haben den folgenden Sachverhalt mit der Sitzungsladung in Kopie erhalten:

„Die Antragsteller beabsichtigen den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 359/1 der Gemarkung Lauter. Das Vorhabengrundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Appenberg“, und ist darin als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen.



Der Antrag wurde in der letzten Sitzung vom Gemeinderat Lauter wegen der Überschreitung der Baugrenze abgelehnt. Nun wurde der Antrag abgeändert, die Baugrenze wird eingehalten.

Gemäß § 30 Abs. 1 BauGB ist das Vorhaben allgemein zulässig, wenn es den Festsetzungen des geltenden Bebauungsplanes nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist. Die Erschließung ist gesichert durch die Lage des Grundstückes in angemessener Breite an eine öffentliche befahrbare Verkehrsfläche, hier die Gemeindefahrstraße „Laurenziweg“. Entsprechende Leitungen zur Wasserversorgung (Zentralversorgung) sowie zur Abwasserentsorgung durch die Kanalisation im Trennsystem sind ebenfalls in der Gemeindefahrstraße vorhanden. Die Erschließung hat an die bestehenden Leitungen zu erfolgen und kann somit gesichert werden.

Da den Festsetzungen des Bebauungsplanes widersprochen werden soll, wurden folgende Befreiungen beantragt:

Aufschüttungen und Abgrabungen

6. Aufschüttungen und Abgrabungen

Aufschüttungen und Abgrabungen gegenüber der vorhandenen Geländeoberkante von mehr als 1,0 m sind nicht zulässig. Entlang den Grundstücksgrenzen sind Veränderungen gegenüber der vorhandenen Geländeoberkante unzulässig.

Das Grundstück wird in Richtung Süden teilweise über 1 Meter aufgefüllt um die Terrasse barrierefrei an das Wohnhaus anzuschließen. Diese Befreiung wurde ebenfalls noch nicht erteilt, es liegt im Ermessen des Gemeinderates.

Die erforderlichen Stellplätze, welche sich aus dem Bebauungsplan ergeben, werden auf dem Vorhabengrundstück nachgewiesen.

Die Nachbarunterschriften waren bei Einreichung der Bauantragsunterlagen am 23.11.2020 nicht vollständig. Ein Antrag gem. Art. 66 Abs. 1 Satz 3 BayBO auf Benachrichtigung der Nachbarn, deren Unterschriften fehlen, wurde nicht gestellt.“

Beschluss: 13:0

Der Gemeinderat der Gemeinde Lauter stimmt den Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport auf dem Grundstück der Gemarkung Lauter, Fl.Nr. 359/1, 96169 Lauter, Laurenziweg 1 zu.

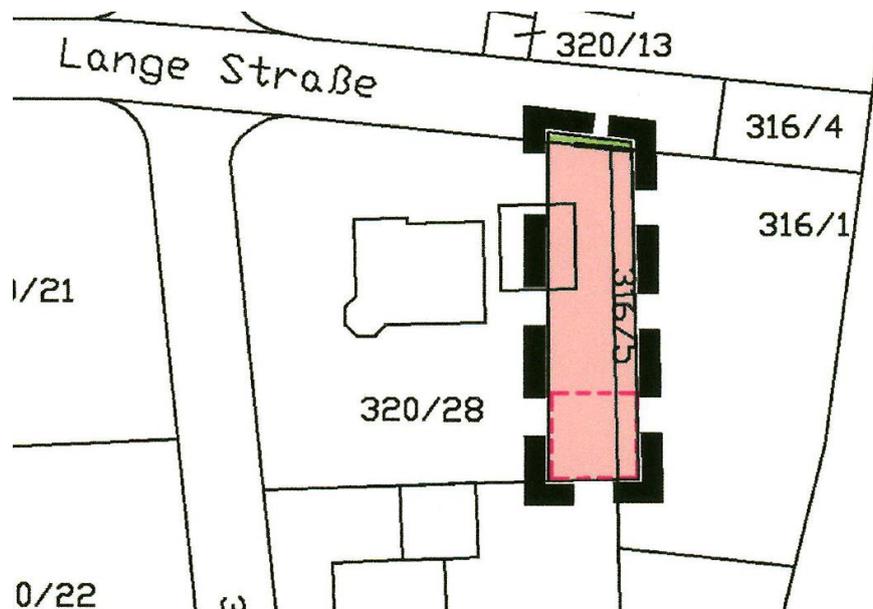
Die beantragte Befreiung

- zur Veränderung des Geländes
wird erteilt.

10.2. Antrag auf isolierte Befreiung und Abweichung (L 2021/3 und L 2021/4) zum Neubau einer Garage auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 320/28 der Gemarkung Lauter, Sonnenweg 1

Die Mitglieder des Gemeinderats Lauter haben den folgenden Sachverhalt mit der Sitzungsladung in Kopie erhalten:

„Der Antragsteller beabsichtigt den Neubau einer Garage auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 320/28 der Gemarkung Lauter. Das Vorhabengrundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Kirchenacker / Untere Wiesen - 8. Änderung“.



Der Bebauungsplan „Kirchenacker / Untere Wiesen“ wurde auf Wunsch des Grundstückseigentümers für eine Teilfläche seines Grundstückes geändert. Gemäß § 30 Abs. 1 BauGB ist das Vorhaben allgemein zulässig, wenn es den Festsetzungen des geltenden Bebauungsplanes nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist. Die Erschließung ist gesichert durch die Lage des Grundstückes in angemessener Breite an eine öffentliche befahrbare Verkehrsfläche, hier die Gemeindestraße „Lange Straße“. Ein Anschluss an die Wasserversorgung sowie die Abwasserentsorgung soll nicht erfolgen. Die Erschließung kann somit gesichert werden.

Grundsätzlich sind Garagen einschließlich überdachter Stellplätze mit einer Fläche von max. 50 m² (gem. Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe b) BayBO) verfahrensfrei, allerdings sind aber auch bei verfahrensfreien Vorhaben alle öffentlich-rechtlichen Vorschriften einzuhalten (vgl. Art. 55 Abs. 2 BayBO).

Da den Festsetzungen des Bebauungsplanes widersprochen werden soll, wurden folgende Befreiungen beantragt:

Dachform und Dachneigung

Die geplante Garage (6,99 m x 6,99 m) soll in der süd-östlichen Grundstücksgrenze errichtet werden. Geplant ist die Garage mit einem Satteldach mit einer Dachneigung von 38°. Der Bebauungsplan setzt für Garagen Pult- oder Flachdächer mit einer Dachneigung von max. 10° fest.

Die Prüfung hat ergeben, dass noch keine der beantragten Befreiungen im Bereich des Bebauungsplanes erteilt wurden. Somit liegt die Erteilung der Befreiungen im Ermessen des Gemeinderates der Gemeinde Lauter.

Neben den Befreiungen, beantragt der Antragsteller zudem eine isolierte Abweichung von bauordnungsrechtlichen Vorschriften (Art. 6 BayBO).“

Die Erteilung von Abweichungen obliegt dem Landratsamt Bamberg als untere Bauaufsichtsbehörde. Die Gemeinde Lauter erteilt hierzu lediglich ihr Einvernehmen, sofern keine Bedenken bestehen. Aus Sicht der Verwaltung bestehen keine Bedenken.

Die Nachbarn haben dem Vorhaben durch Unterschrift zugestimmt.“

Beschluss: 13:0

Der Gemeinderat der Gemeinde Lauter stimmt der isolierten Befreiung zum Neubau einer Garage auf dem Grundstück der Gemarkung Lauter, Fl.Nr. 320/28, 96169 Lauter, Sonnenweg 1 zu.

Die beantragten Befreiungen

- zur Abweichung der Dachform
- zur Abweichung der Dachneigung bei Nebenanlagen

werden erteilt.

Gegen die beantragte Abweichung von den Abstandsflächen gemäß Art. 6 BayBO bestehen keine Bedenken.

11. Genehmigung der Annahme von Zuwendungen für kommunale/gemeinnützige Zwecke für das Jahr 2020

Die Mitglieder des Gemeinderats Lauter haben den folgenden Sachverhalt mit der Sitzungsladung in Kopie erhalten:

„Entsprechend der Handlungsempfehlung für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale/gemeinnützige Zwecke vom Bayerischen Staatsministerium des Innern gemeinsam erarbeitet mit dem Bayerischen Staatsministerium der Justiz und den kommunalen Spitzenverbänden in Bayern (Anlage zum IMS vom 27.10.2008) befindet der Gemeinderat über die Annahme von Zuwendungen.

Die Handlungsempfehlung hat das Ziel, ein ausgewogenes Verfahren anzubieten, das einerseits die kommunalen Wahlbeamten so weit wie möglich vor dem Risiko eines Verdachts der Strafbarkeit wegen Vorteilsannahme (§ 331 StGB) schützt, andererseits den dadurch notwendigen zusätzlichen Verwaltungsaufwand so weit wie möglich in Grenzen hält und insbesondere die Spendenbereitschaft sowie das Spendenaufkommen nicht beeinträchtigt.

Im Jahre 2020 hat die Gemeinde Lauter 9.210,06 € an Spenden eingenommen, die auch zweckgebunden verwendet wurden.“

Beschluss: 13:0

Der Gemeinderat Lauter genehmigt die Annahme der Zuwendungen in Höhe von 9.210,06 € im Jahre 2020. Die zweckgebundene Verwendung wird zugesichert.

12. Sonstiges - Anfragen gemäß § 32 Gescho

12.1. Auswurf Mitteilungsblatt

Im Gemeinderat wurde angebracht, dass das Mitteilungsblatt unterschiedlich und vor allem sehr verspätet (Samstag) eingeworfen wird.

Erster Bürgermeister Beck gab bekannt, dass das Problem noch immer besteht und abermals mit dem Verlag in Klärung ist.

Von: cl.marsching@wittich-forchheim.de <cl.marsching@wittich-forchheim.de>

Gesendet: Donnerstag, 25. Februar 2021 09:32

An: Roppelt Tobias <T.Roppelt@vg-baunach.de>

Cc: Wittich Vertrieb <vertrieb@wittich-forchheim.de>

Betreff: AW: Mitteilungsblatt Lauter

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Roppelt,

nach erneuter und zahlreicher Kontaktaufnahme mit dem Kundencenter der Post scheint es so zu sein, dass das Verteilthema E+2 nicht ausreichend vor Ort bekannt ist. Für uns vollkommen unverständlich, zumal es anderswo problemlos klappt.

Wir haben daher jetzt mit den Verteilzentren in Bamberg und Breitengüßbach direkt Kontakt aufgenommen und auch gute Gespräche gehabt, die uns hoffen lassen, dass die Verteilung in Zukunft ordnungsgemäß funktioniert. Bitte geben Sie uns auch für die nächsten Ausgaben Rückmeldungen, damit wir sehen können, ob es läuft.

Herzliche Grüße aus Forchheim

LINUS WITTICH Medien KG

91301 Forchheim, Peter-Henlein-Str. 1

Claudia Marsching

Geschäftsbereichsleitung Kommunen

Telefon 09191 7232-12

E-Mail: cl.marsching@wittich-forchheim.de



Sitz der Gesellschaft: Forchheim

Geschäftsführer: Christian Zenk

Amtsgericht Bamberg HRA 4364

USt ID gemäß § 27 a UStG DE 149324383

www.wittich.de

12.2. Graben Holzhallen

Im Gemeinderat wurde angebracht, dass an den Holzhallen in Lauter der Graben stark mit Boden zugelagert ist. Dieser müsste sauber gemacht werden.

12.3. Hundekoteimer

Der Gemeinderat der Gemeinde Lauter regte an, dass an der Kreuzung Bergstraße/ Stufenburgstraße eine Hundetoilette fehlt. Hier würden sehr viele Hunde ausgeführt werden.

Bürgermeister Beck teilte mit, dass für diese Straße bereits ein Behälter bestellt wurde.

12.4. Mülleimer Überfüllung

Anfrage vom Gemeinderat der Gemeinde Lauter, was es mit der Bekanntgabe von Müllablagerungen im Bereich Sportheim auf sich habe, da Kinder momentan in der Flur Müll sammeln und in verschiedene Abfallbehälter hinterlegen. Hierzu wurde mitgeteilt, dass dies primär die roten Hundekotbeutel betrifft, da im Sportheim momentan kein Betrieb ist und die Kotbeutel hier zum Teil sehr lange liegen und dann das Stinken anfangen.